

Richtlinie über die Nutzung kommunaler Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Präambel

Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin schätzt die wichtige gesellschaftliche Rolle von Gemeindezentren und Sportstätten. Sie sollen den Bürgern der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin als Treffpunkt, Kommunikations- und Arbeitsraum, aber auch als Sport- und Freizeitmöglichkeit dienen.

Die Einrichtungen dienen in erster Linie den Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gäste sind jedoch herzlich Willkommen.

Die kommunalen Einrichtungen stehen für Veranstaltungen, die faschistisches, neofaschistisches, militärisches und stalinistisches Gedankengut vertreten, nicht zur Verfügung.

Diese Richtlinie soll zur Orientierung und Regelung von Vermietungen gemeindeeigener Räumlichkeiten und Sportstätten dienen.

Die Nutzung durch schulische oder gemeindeeigene Veranstaltungen sowie die regelmäßige Nutzung durch Sportvereine haben Vorrang.

Über die Vermietung entscheidet im Einzelnen die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin.

Teil I Allgemeiner Teil

§ 1

Bereitstellung der gemeindlichen Anlagen

Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin stellt die nachstehend benannten Räume und Anlagen als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Nutzung bereit.

- Seniorentreff der Arbeiterwohlfahrt / Ortsgruppe Rüdersdorf, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Straße der Jugend 28
- Seniorentreff der Volkssolidarität / OG Rüdersdorf, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Friedrich-Engels-Ring 20
- Multikulturelles Zentrum im Ortsteil Hennickendorf, 15378 Rüdersdorf bei Berlin, Bahnhofstraße 39
- Bürgerhaus im Ortsteil Hennickendorf, 15378 Rüdersdorf bei Berlin, Berliner Straße 1
- Gemeindezentrum im Ortsteil Herzfelde, 15378 Rüdersdorf bei Berlin, Möllenstraße 12
- Turnhalle und Sportplatz der Grund- und Oberschule Rüdersdorf, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Brückenstraße 79 a,
- Turnhalle der Grundschule Rüdersdorf-Tasdorf, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Willi-Müller-Straße 11

Richtlinie über die Nutzung kommunaler Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

- Turnhalle im Ortsteil Herzfelde, 15378 Rüdersdorf bei Berlin, Hauptstraße 42
- Turnhalle der Grundschule „Am Stienitzsee“, 15378 Rüdersdorf bei Berlin, Bahnhofstraße 39

§ 2 Nutzungsrecht

Zur Nutzung der gemeindlichen Anlagen sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen alle Personen berechtigt. Die Antragsteller sollten Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 Nutzungspflicht

Die Pflichten der Nutzer sind in den jeweiligen Benutzer- bzw. Hausordnungen der einzelnen Einrichtungen / Anlagen der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin geregelt.

§ 4 Kautio

Für die Nutzung gemeindlicher Anlagen wird eine Kautio für übergebene Schlüssel sowie das ordnungsgemäße Hinterlassen der Anlage erhoben.

Die Kautio ist bei Schlüsselübergabe in Höhe des Nutzungsentgeltes zu hinterlegen. Bei einer Entgeltbefreiung ist ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 € zu entrichten.

Nach Schlüsselübergabe wird dem Nutzer die Kautio in voller Höhe zurückerstattet soweit es keine Beanstandungen bezüglich des Zustandes der Einrichtung / Anlage gibt.

§ 5 Freistellung

Vereine der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin werden gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin von der Entrichtung eines Entgeltes freigestellt.

Institutionen und Einrichtungen, die ausschließlich die Kinder der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin bei außerschulischen Aktivitäten betreuen und unterrichten, werden von der Entrichtung eines Entgeltes freigestellt.

Bei kommerziellen Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater usw.) sind 15% der Einnahmen zu entrichten.

§ 6 Kommerzielle und private Nutzung

Bei freien Kapazitäten stellt die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin Räume der Gemeindezentren sowie die Sporthallen und -plätze zur kommerziellen und privaten Nutzung zur Verfügung. Hierfür werden gesonderte Verträge abgeschlossen. Anträge zur Nutzung sind beim Objektleiter / bei der Objektleiterin oder in der Gemeindeverwaltung, Hans-Striegelski-Straße 5, zu stellen.

§ 7 Nutzungsentgelt für Vereine und Organisationen, gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Vereine und Gruppierungen, die keine Eigenleistungen erbringen, haben folgendes Nutzungsentgelt zu entrichten:

Folgende Stunden sind durch die Vereine zu leisten:

- 20 Stunden - Vereine bis 40 Mitglieder
- 30 Stunden - Vereine bis 80 Mitglieder
- 40 Stunden - Vereine ab 80 Mitgliedern

Sollten die Eigenleistungen nicht erbracht werden können, stellt die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin diese in Rechnung. Gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 € pro nicht geleisteter Stunde zu entrichten.

Teil II Multikulturelles Zentrum

§ 8 Nutzungszeiten

- von Montag bis Freitag, jeweils von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr für den Schulbetrieb
- Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr für private oder sonstige Nutzung

Terminabweichungen können im Einverständnis mit dem Objektleiter / der Objektleiterin oder der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vereinbart werden.

§ 9

Nutzungsentgelt für private und kommerzielle Nutzung

Für die Nutzung des Multikulturellen Zentrums werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Private Nutzung

- 1 Klassenraum, Foyer, Toiletten
Tag 51,00 € /
- 2 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Tag 77,00 € /
- 3 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Tag 102,00 € /

Kommerzielle Nutzung

- 1 Klassenraum, Foyer, Toiletten
Tag 102,00 € /
- 2 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Tag 154,00 € /
- 3 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Tag 204,00 € /

Nutzungsentgelt für stundenweise Nutzung

- 1 Klassenraum, Foyer, Toiletten
Stunde 10,00 € /
- 2 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Stunde 12,00 € /
- 3 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Stunde 14,00 € /

halbjährige Nutzung

- 1 Klassenraum, Foyer, Toiletten
Stunde 6,00 € /
- 2 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Stunde 8,00 € /
- 3 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Stunde 10,00 € /

ganzjährige Nutzung

- 1 Klassenraum, Foyer, Toiletten
Stunde 4,00 € /
- 2 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Stunde 6,00 € /
- 3 Klassenräume, Foyer, Toiletten
Stunde 8,00 € /

Im Nutzungsentgelt enthalten ist der Gebrauch des in der Einrichtung vorhandenen Geschirrs.
Für die Reinigung ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Teil III Gemeindezentrum Herzfelde

§ 10 Nutzungszeiten

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie
- Sonnabend und Sonntag von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr für private oder sonstige Nutzung

Richtlinie über die Nutzung kommunaler Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Terminabweichungen können im Einverständnis mit dem Objektleiter / der Objektleiterin oder der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vereinbart werden.

§ 11 Nutzungsentgelt für private und kommerzielle Nutzung

Für die Nutzung des Gemeindezentrums werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Private Nutzung

- 1 Raum, Toiletten 51, 00 € /
Tag
- Doppelraum (Begegnungsstätte), Toiletten 102,00 € /
Tag

Kommerzielle Nutzung

- 1 Raum, Toiletten 102,00 € /
Tag
- Doppelraum (Begegnungsstätte), Toiletten 154,00 € /
Tag

Nutzungsentgelte für stundenweise Nutzung

- 1 Raum, Toiletten 10, 00 € /
Stunde
- Doppelraum (Begegnungsstätte), Toiletten 20,00 € /
Stunde

Im Nutzungsentgelt enthalten ist der Gebrauch des in der Einrichtung vorhandenen Geschirrs.
Für die Reinigung ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Teil IV Bürgerhäuser

§ 12 Nutzungszeiten

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie
- Sonnabend und Sonntag von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr für private oder sonstige Nutzung

Terminabweichungen können im Einverständnis mit dem Bürgerbüro oder dem Ortsvorsteher der Gemeinde bei Berlin vereinbart werden.

§ 13 Benutzungsentgelte

Für die Nutzung der Bürgerhäuser der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 € pro Stunde berechnet.
Der Tagessatz beträgt 50,00 €.

Richtlinie über die Nutzung kommunaler Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Teil V Sporthallen und Sportplätze der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

§ 14 Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten werden durch die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, vertreten durch das Sachgebiet Bürgerbüro / Soziales der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, festgesetzt und mit der Benutzungsordnung in den gemeindlichen Schulsporthallen und Schulsportplätzen öffentlich bekannt gemacht.

Die Erlaubnis zur Benutzung der gemeindlichen Schulsporthallen und Sportplätze ist rechtzeitig, in der Regel 4 Wochen vor geplanter Nutzung und für die Saisonnutzung bis zum 15.06. des laufenden Jahres, schriftlich bei dem Sachgebiet Bürgerbüro / Soziales der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zu beantragen.

Die Sporthallen und Sportplätze bleiben vom Beginn der Sommerferien 4 Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Eine Ausnahmeregelung **kann** nach Antragstellung erfolgen.

Erforderliche Änderungen werden durch das Sachgebiet Bürgerbüro / Soziales der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in den gemeindlichen Einrichtungen angezeigt.

§ 15 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der gemeindlichen Schulsporthallen und Sportplätze zu sportlichen, privaten oder anderen Zwecken sind Benutzungsentgelte zu bezahlen.

Diese werden erhoben für

Gemeinschaften, Gruppierungen, Fanclubs u. d. G. der
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin für Freizeitveranstaltungen,
Turniere, Training
pro angefangene Stunde 10,00
€

Fremdvereine, Gruppierungen usw. für Veranstaltungen,
Turniere o. ä .
pro angefangene Stunde 20,50 €

Benutzung für Übernachtung bzw. Einquartierung in
Sporthallen zahlen Benutzerinnen und Benutzer
einen Festbetrag pro Tag (24Std.) 100,00
€

nur für die Schulsporthalle Brückenstraße

Benutzerinnen und Benutzer für den Erwerb von Duschchips
pro Chip 0,50
€

Richtlinie über die Nutzung kommunaler Zentren, Bürgerhäuser und Sportstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Benutzerinnen und Benutzer für die Anmietung
eines Schließfaches
pro Tag 0,50
€

Benutzerinnen und Benutzer
- für die Anmietung eines Schrankes
pro Monat / pro Jahr 15,00 € / 123,00
€

- für die Anmietung eines Oberschranks
pro Monat / pro Jahr 7,50€ / 62,00
€

- die Hinterlegung einer Schlüsselkaution
pro Schlüssel 5,00
€

§ 16
In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie hat die Gemeindevertretung Rüdersdorf bei Berlin in ihrer Sitzung am 25.11.2010 beschlossen.

§ 17
Außer-Kraft-Treten

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Nutzung des Multikulturellen Zentrums der Gemeinde Rüdersdorf vom 01.04.2010, die Richtlinie über die Benutzung der gemeindlichen Schulsporthallen und Sportplätze der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 01.01.2009 zum 25.11.2010 außer Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin, 25.11.2010

gez. André Schaller
Bürgermeister